



Die Verwaltung wird beauftragt, ein öffentliches Vergabeverfahren für den Neubau der Sporthalle einzuleiten. Es soll darauf hingearbeitet werden, dass ein solches Architekturbüro ausgewählt wird, welches mit der digitalen Arbeitsmethode des Building Information Modeling (BIM) arbeitet und dieses bei der Planung anwendet.

- c) Für die mögliche Erweiterung der OGS Holtwick werden für die Planung 30.000 € aus dem Produkt 09.001 Räumliche Planung und Entwicklung, Sachkonto 729150 – Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen – außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

---

### **Sachverhalt:**

Die Sporthalle im Bereich der Nikolaus Grundschule im Ortsteil Holtwick wurde Ende der 60er Jahre errichtet. Mittlerweile müsste die Sporthalle komplett saniert werden, um eine Sportstätte mit aktuell üblichem Standard darzustellen

Die sanitären Einrichtungen sind nicht nur überaltet, sondern funktionieren zum Teil nicht richtig. Der komplette Boden müsste ebenso wie der Prallschutz ausgetauscht werden. Unabhängig davon sind energetische Maßnahmen an der Halle dringend erforderlich. Das Schadensbild vor Ort wurde bereits zweimal in Augenschein genommen, zum Einen bei einem Ortstermin vor einer Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses im Herbst 2018 und zum Anderen bei einem Ortstermin am 23. März 2021.

Die Summe der Maßnahmen, ca. 800.000 bis 1.000.000 €, hat die Gemeindeverwaltung dazu veranlasst über den Neubau einer Sporthalle nachzudenken.

Derzeit wird verwaltungsseitig eine gutachterliche Stellungnahme hierzu erstellt, die bis zur Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses nachgereicht wird.

Hinzu kommt der Wunsch bzw. die Notwendigkeit der Offenen Ganztagschule der Nikolaus Grundschule in Holtwick (OGS) auf Erweiterung der bestehenden Räumlichkeiten. Die offene Ganztagschule platzt heute bereits aus allen Nähten. Vor drei Jahren hat man daher den damals bereits festgestellten Mehrbedarf an Raum durch den Erwerb einer mobilen Raumlösung gelöst. Aufgrund weiter gestiegener Anmeldezahlen bei den Angeboten „Schule von 8 bis 1“ und „OGS“ und auf Bundesebene diskutierter gesetzlicher Änderungen (Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz ab voraussichtlich dem Schuljahr 2026/2027) ist es aber notwendig, der OGS hier noch mehr und größere Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Es sind weitere Herausforderungen in die Planung mit einzubeziehen, wie z.B. den Zu- und Abfahrtsverkehr, die Stellplatzsituation, die Festlegung des richtigen Standortes für Sporthalle und OGS-Räumlichkeiten, die Lärmsituation, ausreichender Platz für den verbleibenden Schulhof etc..

Da beide Vorhaben das gleiche Grundstück betreffen und aufgrund der hohen Bedeutung der neuen Sporthalle auch für den lokalen Sport- und Vereinsbetrieb und mit Blick auf eine mögliche gemeinsame Nutzung einzelner Räumlichkeiten mit der OGS ist im Vorfeld eine Beteiligung der späteren Nutzer durchgeführt worden. Hierzu hat die Gemeinde Vertreter\*innen der Schule, der Betreuungsangebote „Schule von 8 bis 1“ und „OGS“, des Sportverein und die Ratsmitglieder eingeladen, um die Ideen und Wünsche für die Nutzung beider Vorhaben zu sammeln und Gedanken hierzu auszutauschen.

Am 23. März 2021 wurden in einem Vororttermin die jetzige Sporthalle und die Räumlichkeiten der OGS besichtigt. Anschließend wurde ausführlich über die zukünftige Nutzung eines oder zweier Gebäudeeinheiten diskutiert. Das Ergebnis des Ideenaustausches wurde stichwortartig festgehalten und ist als **Anlage I** beigefügt.

Wichtigstes Ergebnis des Termins ist, dass sich die weitere Planung eng abgestimmt sowohl auf

- a) Erweiterung der Räumlichkeiten für die OGS Holtwick als auch
- b) Errichtung einer Ersatzsporthalle im Bereich der Nikolaus Grundschule in Holtwick

bezieht.

Die wichtigsten Argumente zum Neubau einer Sporthalle liegen in erster Linie in dem baulichen und energetischen Sanierungsbedarf. Aber auch die Möglichkeit einer Teilung des Spielfeldes im Zusammenspiel mit der sinnvollen Erweiterung auf insgesamt vier Umkleieräumen einschl. jeweiligem Sanitärbereich sowie die Schaffung einer Sichtbeziehung von Zuschauern zum Spielfeld machen eine zeitgemäße Neuplanung des Gebäudes notwendig.

Mögliche Fördermittel sollen nach Möglichkeit für beide Vorhaben ermittelt und entsprechend beantragt werden.

Weiterhin soll die Vergabe der weiteren Planungen im Bereich der Sporthalle in Holtwick möglichst an ein Architekturbüro erfolgen, welches mit der digitalen Arbeitsmethode des Building Information Modeling (BIM) arbeitet und dieses bei der Planung anwendet.

#### Erweiterung der OGS Holtwick

Da das Honorar für die Planungskosten der Erweiterung der OGS voraussichtlich unter dem derzeitigen Schwellenwert von derzeit 216.000,00 € liegt, wird vorgeschlagen, hier einen Planungswettbewerb mit Architekturbüros in Anlehnung an das Verfahren zur Erweiterung der Feuerwehrgerätehäuser in Darfeld und Osterwick durchzuführen.

#### Neubau einer Sporthalle im Bereich der Nikolaus Grundschule in Holtwick

Die Honorarsumme für die Planungsleistung wird voraussichtlich über dem derzeitigen Schwellenwert von derzeit 216.000,00 € liegen. Daher muss ein VGV-Vergabeverfahren durchgeführt werden. Da zumindest erste grobe Eckpunkte der Planung bereits bekannt sind, sollte nunmehr ein öffentliches Vergabeverfahren durchgeführt werden. Hierzu wird die Verwaltung Angebote für die Durchführung des Verfahrens einholen und dieses beauftragen. Durch das Verfahren soll sichergestellt werden, dass ein qualitativ hochwertiges, technisch versiertes und personell gut aufgestelltes Architekturbüro ausgewählt wird und die rechtlichen Voraussetzungen für einen möglichen Fördermittelantrag eingehalten werden.

Die Haushaltsmittel für die Planung des Neubaus einer Sporthalle an der Grundschule Holtwick stehen bei der Haushaltsposition 01015 Sachkonto 785100/091100, Inv.-Nr. 11020010 in Höhe von 200.000 € in 2021 zur Verfügung.

Für die mögliche Erweiterung der OGS Holtwick stehen keine Mittel für die Planung zur Verfügung. Diese könnten aus dem Produkt 09.001 Räumliche Planung und Entwicklung, Sachkonto 729150 - Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen – außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Sofern zum jetzigen Zeitpunkt weitere elementare Vorgaben für die Bauprojekte festgezurrt werden sollen (z.B. Maximalgröße der Sporthalle), könnte hierzu in Ergänzung des Beschlussvorschlags ein weitergehender Beschluss gefasst werden.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Schulz  
Produktverantwortlicher

Brodkorb  
Fachbereichsleiterin

Gottheil  
Bürgermeister

**Anlage(n):**

Anlage I: Ergebnisse des Ideenaustausches